



## Elterninformation zur Ausleihe von Notebooks und IPADs für das Distanzlernen

Wir befinden uns augenblicklich im Distanzlernen und wir werden vermutlich auch nach den Weihnachtsferien keinen ganz normalen Präsenzunterricht organisieren können. Deshalb informiere ich Sie hiermit über die aktuelle und **sofort nutzbare Ausleihe digitaler Endgeräte** zur Arbeit im Distanzlernen für Ihre Kinder.

Wenn eine erziehungsberechtigte Person für Ihr Kind oder eine volljährige lernende Person von der HNG ein digitales Endgerätes ausleihen möchte, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Sie hat selbst kein eigenes Gerät zuhause.
2. Sie hat eine Internetanbindung.
3. Aus Sicht ihrer Schule besteht ein besonderer Bedarf (Kriterien: Lerndisposition, soziale Härtefallregelung: BUT, Wohngeld, Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern und einem Einkommen, Alleinerziehende mit geringem Einkommen).

Wenn die Person zu dieser Gruppe gehört, kann Sie das Gerät ausleihen.

Für das Ausleihen des Gerätes ist ein Vertrag zwischen der Schule und der ausleihenden Person erforderlich. Die notwendigen Vertragsformulare finden Sie auf der Homepage der Schule oder bei den Schulassistentinnen, in die sowohl die Schule wie die Ausleiher Ihre Daten eintragen können. Am Ende des Vertrages befindet sich die Empfangsbestätigung.

Die Ausleihe läuft wie folgt über die Schulassistentinnen Frau Czika und Frau Uhlich (05361-8731-30):

1. Eine erziehungsberechtigte Person meldet für Ihr Kind - oder eine volljährige lernende Person für sich selbst den Bedarf für ein Leihgerät bei der Schule (Schulassistentenz) an.
2. Die Schule stellt den besonderen Bedarf fest.
3. Die Schule trägt die Daten des Gerätes, welches verliehen wird, vollständig in das Vertragsformular per Hand ein und schickt es vorab an die anmeldende erziehungsberechtigte Person (oder gibt sie dem Kind mit).
4. Die erziehungsberechtigte Person trägt für Ihr Kind - oder eine volljährige lernende Person für sich selbst - die notwendigen Daten in das Vertragsformular ein und unterschreibt den Vertrag.
5. Die Schule händigt das Gerät zu einem vereinbarten Termin gegen eine von der erziehungsberechtigten oder volljährigen lernenden Person unterschriebenen Empfangsbestätigung aus. (OHNE Unterschrift keine Geräteausgabe!)
6. Den Vertrag mit der Empfangsbestätigung legt die Schulassistentenz in einem gesonderten Ordner ab.

Die Schule legt fest, wann das Gerät zurückzugeben ist, spätestens jedoch mit Beginn des regulären Schulbetriebs bzw. zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

Wenn Die Erziehungsberechtigten / die volljährigen Personen einen Termin vereinbaren, dann das Antrags- und Ausleihverfahren beschleunigt an einem Tag vor Ort abgewickelt werden.

Terminvereinbarungen bei Frau Czika und Frau Uhlich (05361-8731-30) oder per Email unter [alessia.czika@hng-wob.de](mailto:alessia.czika@hng-wob.de) oder [mariann.uhlich@hng-wob.de](mailto:mariann.uhlich@hng-wob.de).

Mit freundlichen Grüßen

Arne Sewing

Gesamtschuldirektor